

GRI 207

STEUERN

GRI 207-1 Steuerstrategie

Klimaschutz, verantwortungsvoller Einsatz von Ressourcen, gesellschaftlicher Fortschritt sowie soziale Gerechtigkeit zählen zu den großen Herausforderungen unserer Zeit. Wir (bei der AUDI AG) übernehmen ökonomisch, ökologisch und sozial Verantwortung und machen nachhaltiges Wirtschaften zu einem integralen Bestandteil aller Entscheidungen und Produkte.

Dieser Gedanke findet sich auch im **Steuerkonzept** wieder, das sich zum Ziel gemacht hat, einen nachhaltigen Wertbeitrag zur Zukunftsfähigkeit der AUDI AG zu leisten.

Das Steuerkonzept basiert auf folgenden Säulen:

Steuerplanung

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung im Umgang mit Steuern bewusst und verpflichten uns daher zu einer verantwortungsvollen Steuerplanung. Hierbei hat unter Wahrung der Shareholder-Interessen die ordnungsgemäße Erfüllung der steuerlichen Pflichten weltweit sowie die Minimierung der steuerlichen Risiken höchste Relevanz. Transaktionen zwischen den Gesellschaften des Konzerns werden unter Beachtung des Fremdvergleichsgrundsatzes (sog. arm's length principle) geschlossen, um damit auch entsprechenden OECD – Leitlinien für multinationale Unternehmen nachzukommen. Unangemessene rechtliche Gestaltungen sind dabei zu vermeiden, insbesondere eine aggressive Steuergestaltung. Transaktionen sind transparent zu strukturieren. Im internationalen Kontext sind wir bestrebt, Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Risikomanagement und Governance

Zum verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken haben wir ein innerbetriebliches Kontrollsystem entsprechend dem Three-Lines-of-Defence-Modell eingeführt. Dieses Modell sieht eine klare Definition

der Rollen und Verantwortlichkeiten für alle Risikoarten vor. Risiken werden systematisch erfasst, an das Management kommuniziert, proaktiv gesteuert und überwacht. Im Bereich Steuern wird diesem Gedanken durch ein eigenes, IT-gestütztes Risikomanagement-System (Tax Compliance Management System) Rechnung getragen.

Stakeholder

Wir sehen es als unsere Aufgabe, ein professionelles, konstruktives und offenes Verhältnis zu den Steuerbehörden weltweit zu pflegen. Darüber hinaus unterstützen wir die Verbandsarbeit unter Wahrung der Integritäts- und Compliance-Grundsätze.

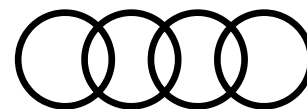
Management von Bedenken

Mit dem Audi Hinweisgebersystem (Whistleblower System) haben wir einen Prozess geschaffen, um Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe Regelungen anonym melden zu können. Dies umfasst auch die Möglichkeit der Meldung von Anhaltspunkten auf einen Verstoß gegen steuerliche Vorschriften.

Das Steuerkonzept darf jedoch kein Selbstzweck sein. Vielmehr leben wir ein **ethisches und wertebasiertes Konzept**, das die Erfüllung der steuerlichen Pflichten nicht nur als Verpflichtung, sondern als zentralen Wert definiert. Das Fundament hierfür stellen die Audi Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct) dar, die weltweit für alle Audi Mitarbeiter_innen verpflichtend sind.

GRI 207-2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement

Zum verantwortungsbewussten Umgang mit steuerlichen Risiken haben wir ein steuerliches, innerbetriebliches Kontrollsystem (**Tax Compliance Management System = Tax CMS**) eingeführt, das laufend verbessert und weiterentwickelt wird. Die Grundelemente des Tax CMS orientieren sich an dem Praxishinweis 1/2016 „Ausgestaltung und Prüfung



eines Tax Compliance Management Systems“ bzw. dessen Aktualisierung 9/2022 „Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (Praxishinweis zum IDW PS 980).

Ziel des Tax CMS ist die Festlegung der Handlungsmaximen und des Ordnungsrahmens für den Umgang mit steuerlichen Risiken, sowie die Sicherstellung der Einhaltung von steuerlichen Vorschriften und Regelungen in den einzelnen Jurisdiktionen. Es werden Tax Compliance Risiken, d.h. Risiken, die sich aus einem möglichen Regelverstoß ergeben, definiert, unter Berücksichtigung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Folgen bewertet und risikomitigierende Maßnahmen eingeleitet. Werden dennoch Anhaltspunkte auf einen Verstoß gegen steuerliche Vorschriften identifiziert, können diese anonym über das Audi Hinweisgebersystem (**Whistleblower System**) gemeldet werden.

Das Tax CMS ist bei der AUDI AG im Vorstandsbereich „Finanz, Recht und IT“ angesiedelt. Die Errichtung und Pflege des Tax CMS obliegt der Steuerabteilung der AUDI AG. Im Linien-Reporting erfolgt seitens der Steuerabteilung eine regelmäßige und bei Bedarf ad-hoc Berichterstattung über steuerliche Belange im Allgemeinen sowie über das Tax CMS und die identifizierten Risiken an das zuständige Vorstandsmitglied. Die Angemessenheit des Tax CMS der AUDI AG wurde im Jahr 2020 durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zertifiziert.

Das Tax CMS wurde konzernweit bei allen **in- und ausländischen Audi-Konzerngesellschaften** eingeführt. Einheitliche Vorgaben durch die Steuerabteilung der AUDI AG gewährleisten eine konsistente Implementierung im Konzern. Zur Überwachung des Tax CMS der Audi-Konzerngesellschaften werden in regelmäßigen Intervallen Plausibilitätsprüfungen durch die Steuerabteilung durchgeführt.

Neben dem Tax CMS wird unternehmensweit durch das **Interne Kontrollsystem (IKS)** und den **Risikoquartalsprozess (RQP)** sichergestellt, dass steuerliche Risiken erfasst und risikomitigierende Maßnahmen eingeleitet werden.

Der Aufsichtsrat der AUDI AG hat Ernst & Young GmbH als unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der **Prüfung des Konzernabschlusses** zum 31.12.2023 beauftragt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßig-

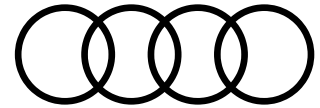
keit des Konzernabschlusses geführt. Das Themengebiet Ertragsteuern war Teil des Prüfungsumfanges und wurde umfassend geprüft.

GRI 207-3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management steuerlicher Bedenken

Wir sehen es als unsere Aufgabe, ein professionelles, konstruktives und offenes Verhältnis zu den **Steuerbehörden** weltweit zu pflegen. Diese Intention der Zusammenarbeit wird durch eine Vielzahl an Beispielen dokumentiert. Die AUDI AG hat z.B. eine Vereinbarung mit dem zuständigen Betriebsprüfungsfinanzamt zur beschleunigten Betriebsprüfung getroffen. Daneben ist es ihr Ziel, wesentliche Steuerrisiken durch die Einholung einer verbindlichen Auskunft bzw. einer Anrufungsauskunft beim jeweils zuständigen Finanzamt auszuschließen. Zudem flankieren wir die größten internationalen Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen durch den Abschluss von Vorabverständigungsverfahren (sog. Advance Pricing Agreements). Die dargestellten Maßnahmen tragen dazu bei, frühzeitig Rechtssicherheit zu erlangen und berücksichtigen zugleich das berechnete Interesse der Stakeholder, steuerlichen Risiken vorzubeugen.

Darüber hinaus wird die **Verbandsarbeit** im Bereich Steuern unterstützt. AUDI AG engagiert sich u.a. beim Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA) und Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Die Verbandsarbeit zeichnet sich durch regelmäßige Teilnahme an Arbeitskreisen und die Erarbeitung von Stellungnahmen zu steuerpolitischen Positionspapieren aus. Mitarbeiter_innen der AUDI AG handeln bei der Interessensvertretung im Bereich Steuern entsprechend den Grundsätzen der Integrität, der Compliance, der Offenheit und der Nachvollziehbarkeit. Alle Kontakte mit der Politik orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den internen Verhaltensgrundsätzen und Maßnahmen zur Korruptionsprävention sowie des Wettbewerbs- und Kartellrechts.

Weiterhin hat Audi mit dem Audi Hinweisgebersystem (**Whistleblower System**) eine von der Steuerabteilung unabhängige Anlaufstelle geschaffen, bei welcher nicht nur von Mitarbeiter_innen, sondern auch von externen Personen (anonym) über diverse Meldekanäle Hinweise auf Verstöße gegen interne und externe Regelungen abgegeben



werden können. Dies umfasst auch die Möglichkeit der Meldung von Anhaltspunkten auf einen Verstoß gegen steuerliche Vorschriften. Unter strenger Beachtung aller erforderlichen Verfahrensgrundsätze wie z.B. Vertraulichkeit und Schutz der Hinweisgeber_innen werden sämtliche Hinweise im Audi Hinweisgebersystem registriert und ggf. unter Einbeziehung entsprechender geeigneter Stellen und Untersuchenden Einheiten, wie z. B. der internen Revision, die Sachverhaltsgrundlage geprüft, ermittelt und abschließend rechtlich gewürdigt. Das Audi Hinweisgebersystem steuert dabei als unabhängige Stelle im Unternehmen den Gesamtprozess. Sollte die Untersuchung des Audi Hinweisgebersystem einen Regelverstoß ergeben, so wird unter Beachtung der Funktionstrennung der Regelverstoß von den dafür zuständigen Stellen im Unternehmen sanktioniert und falls erforderlich weitere Maßnahmen zur Behebung des Regelverstoßes wie z. B. im Falle von steuerrechtlichen Verstößen eine entsprechende Anzeige bei den Steuerbehörden initiiert.

GRI 207-4 Länderbezogene Berichterstattung

Die Volkswagen AG erstellt einen länderbezogenen Bericht (**Country-by-Country Reporting**), der u.a. steuerliche Angaben über Steueraufwendungen/Steuererträge und Ertragsteuerzahlungen in den einzelnen Ländern enthält. Der länderbezogene Bericht wird von der Volkswagen AG an das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt und von diesem auf Anforderung an die Steuerbehörden der Länder weitergeleitet. Die AUDI AG als 100%ige-Tochtergesellschaft der Volkswagen AG sowie deren Konzerngesellschaften und Betriebsstätten sind Teil des Country-by-Country Reportings der Volkswagen AG. Deshalb ist es nicht notwendig, ein eigenes Country-by-Country Reporting für den Audi-Konzern zu veröffentlichen.